



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/005/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 01.06.2023**, von **18:00 Uhr** bis **19:53 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Detlev Walter

In Vertretung für Jürgen Schöttler

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Herr Robin Schnieders

Protokollführer/in

Herr Markus Eschenbach

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied

Herr Jürgen Schöttler

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.05.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. über laufende Baumaßnahmen
 - 5.1.1. Endausbau Wieschebrink, 2. Bauabschnitt
 - 5.1.2. Neubau eines Radweges an der Feldstraße
 - 5.1.3. Straßensanierung Holsterfeld
 - 5.1.4. Neubau einer Slipanlage
 - 5.1.5. Festplatz am Sportplatz
 - 5.1.6. Außenanlagen Familienzentrum/Parkplatz an der Poststraße
 - 5.1.7. Dach- und Fugensanierung
 - 5.1.8. Bahnhofstraße-West
 - 5.1.9. Simulation Starkregenereignis
 - 5.1.10. Bahnhofsumfeld
 - 5.1.11. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Salzbergen
 - 5.1.12. PV-Anlagen auf Freiflächen

- Windenergieanlagen
- 5.1.13.**
- Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus
- 5.1.14.**
- Aufbau Sireneninfrastruktur
- 5.1.15.**
- Neubau Löschwassertank mit H&R
- 5.1.16.**
- 5.2.** über Planungen und Maßnahmen Dritter
- 5.2.1.** Emsland-eCarsharing
- 5.2.2.** Umbau Kreuzung Mehringer Straße/Emsstraße (K312/K319)
- 5.2.3.** Ortsumgehung Bexten
- 5.3.** Sachstand Bauleitplanung
- 5.3.1.** 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39“ (Combi/Aldi)
- 5.4.** Verkehrliche Belange
- 5.4.1.** Antrag der Anwohner des Hügelweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung
- 5.5.** Sonstige Mitteilungen
- 5.5.1.** Verkehrsregelung durch örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen
- 6.** Feuerwehrbedarfsplan
Vorlage: BV/041/2023
- 7.** Ersatzbeschaffung Rettungsboot (RTB)
Vorlage: BV/042/2023

8. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
Vorlage: BV/043/2023
9. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Gemeindeinspektor Eschenbach, der heute Protokollführer ist.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Weiterhin weist Hülsing darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Zur Feststellung der Tagesordnung schlägt Hülsing vor, den TOP 6 vor dem TOP 5 zu verlegen. Der externe Referent Böddeker, der zu TOP 6 einen Vortrag hält, bat aus Zeitgründen um die Vorverlegung seines Vortrages. Hierzu stimmen die Mitglieder des GEA einstimmig zu.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.05.2023

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülsing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.05.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. über laufende Baumaßnahmen

5.1.1. Endausbau Wieschebrink, 2. Bauabschnitt

Die Bauanlaufbesprechung mit Firma Beton und Monierbau ist erfolgt. Die Kreuzungspunktvereinbarung mit dem Landkreis Emsland liegt vor. Der Baubeginn wird sich voraussichtlich auf Anfang Juni verschieben. Die genaue Terminierung steht noch aus. Zudem liegt die Verkehrsbehördliche Anordnung für die Sperrung des Wieschebrinks noch nicht vor.

5.1.2. Neubau eines Radweges an der Feldstraße

Die Firma Beton- und Monierbau hat die Arbeiten aufgenommen. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin August/September 2023.

5.1.3. Straßensanierung Holsterfeld

Am heutigen Tag hat das erste Planungsgespräch mit dem Büro Lindschulte stattgefunden.

5.1.4. Neubau einer Slipanlage

Im April fand ein erneuter Termin mit dem Planungsbüro Lindschulte aus Meppen und dem Gemeindebrandmeister statt, in dem der neue Planentwurf zum Neubau einer Slipanlage vorgestellt wurde. Die besprochenen Änderungswünsche wurden in einem Entwurf eingearbeitet. Nach Freigabe durch die Feuerwehr soll auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung erstellt werden.

5.1.5. Festplatz am Sportplatz

Die Umsetzung der Garage ist erfolgt. Der Stromanschluss wird in der Garage montiert. Zusammen mit dem Stromanschluss soll auch der Wasseranschluss (Unterflurhausanschluss) hergestellt werden. Der Steuerungskasten für das Schmutzwasserpumpwerk soll in diesem Zuge ebenfalls installiert werden.

5.1.6. Außenanlagen Familienzentrum/Parkplatz an der Poststraße

Die Arbeiten rund um den Parkplatz Dartmann / Altevolmer sind soweit fertiggestellt. Der Parkplatz kann wieder genutzt werden. Die Durchfahrt zur Polizei bleibt weiterhin gesperrt.

Als nächstes stehen die Arbeiten am Parkplatz ehemals Wessels an. Hierzu wird auch der Verbindungsweg (Fußweg) zwischen Poststraße und Bahnhofstraße erneuert.

Zuletzt erfolgen dann die Arbeiten rund um das Familienzentrum.

Beide Parkplätze sollen eine ausreichende Beleuchtung erhalten. Zudem ist jeweils eine E-Ladesäule mit zwei Anschlusspunkten vorgesehen. Der TAV möchte zudem noch einen Trinkwasser-Hausanschluss für das Objekt „Bahnhofstr. 7“ erneuern.

5.1.7. Dach- und Fugensanierung

Firma Wilbrand aus Ohne hat mit den Dacharbeiten Anfang April 2023 begonnen. Seither wurden die Dachdeckerarbeiten zum Größtenteils fertiggestellt. In KW 23 soll die Bauabnahme der Dachdeckerarbeiten erfolgen.

Die Arbeiten zur Fugensanierung wurden am 11.04.2023 aufgenommen und schreiten gut voran. Die Fugen sind bereits bei allen Wänden komplett entfernt und an den Wänden zur Polizei, zur Bahn und zum Parkplatz wurde bereits neu verfugt. Somit werden derzeit noch die Fugen der Gebäudeseite zum Saal erneuert und Restarbeiten erledigt.

5.1.8. Bahnhofstraße-West

Die Restarbeiten (Aufstellung Fahrradanhlenbügel) sind abgeschlossen.

5.1.9. Simulation Starkregenereignis

Ein Angebot zur Simulation Starkregenereignis liegt vor. Ein Erläuterungstermin zum Angebot findet am 07.06.2023 statt.

5.1.10. Bahnhofsumfeld

Es hat zwischenzeitlich ein Ortstermin mit einer Spezialwerkstatt für historische Schienenfahrzeuge bzgl. einer Sanierung der Denkmalslok stattgefunden. Die Kosten für eine Sanierung der Lok werden sich voraussichtlich auf rund 200.000 Euro belaufen. Ein schriftliches Angebot für die Sanierungsarbeiten wird derzeit erstellt. Für die Sanierung müsste die Lok in die Spezialwerkstatt nach Meiningen transportiert werden. Die Kosten für die Überführung müssen noch bei einem Spediteur, der schon des Öfteren für die Werkstatt in Meiningen tätig war, erfragt werden.

Des Weiteren bestehen derzeit Überlegungen, Schnellladesäulen im Bereich des Bahnhofsumfeldes zu installieren. Für Schnellladesäulen wäre ein Trafo erforderlich. Dieser könnte nach Möglichkeit auch für die Versorgung der jährlichen Märkte (S+Ö-Markt, Kirmes etc.) genutzt werden. Es wird derzeit ein Angebot für eine technische Machbarkeitsstudie für Schnellladesäulen eingeholt, zudem sucht die Gemeinde noch Investoren und Betreiber.

5.1.11. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Salzbergen

Der Auftrag für die Planungsleistungen wurde an das Büro Grünplaner vergeben. Eine erste Planungsbesprechung hat am 11.05.2023 vor Ort stattgefunden. Die Entwurfsvermessung wird in den nächsten Wochen durchgeführt.

5.1.12. PV-Anlagen auf Freiflächen

Die Gemeinde Salzbergen hat das Büro NWP aus Oldenburg mit der Erstellung eines Standortkonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen beauftragt. Anhand verschiedener Kriterien soll eine Beurteilungsgrundlage für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet werden.

Dieses Konzept soll neben der Darstellung der privilegierten Flächen (200 m Entfernung zu Autobahnen und Schienenwegen) unter anderem eine Grundlage für die anlassbezogene Entscheidung bieten, ob zum Beispiel auf Antrag eines Vorhabenträgers eine Bauleitplanung außerhalb der privilegierten Flächen betrieben werden soll.

Zudem soll das Konzept eine Übersicht und räumliche Entscheidungshilfe für das gesamte Gemeindegebiet geben, auf welchen Flächen Möglichkeiten für die Errichtung von PV-Anlagen bestehen.

Das Planungsbüro hat das Konzept im Entwurf der Verwaltung vorgelegt und wird derzeit dort geprüft. Anschließend (voraussichtlich nach der Sommerpause) soll das finale Konzept im Rahmen einer GEA-Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt werden.

5.1.13. Windenergieanlagen

Das Windflächenbedarfsgesetz des Bundes verpflichtet Niedersachsen, 2,2 % seiner Landesfläche planerisch für Windenergie auszuweisen.

Die für Windenergie an Land vorgeschlagenen Flächen wurden auf Basis einer Potenzialstudie ermittelt und Anfang des Jahres vorgestellt. Demnach muss der Landkreis Emsland 3,70 % des Kreisgebietes an Windflächen ausweisen.

Nach Hinweisen aus den Landkreisen und aufgrund militärischer Belange wurden die Flächen in den letzten Monaten neu berechnet. Insbesondere neue Daten der Bundeswehr zu Hubschraubertiefflugstrecken, militärischen Anflugverfahren und Truppenübungsplätzen haben zu Verschiebungen geführt. Die auszuweisende Fläche für den Landkreis Emsland wird dadurch voraussichtlich auf 3,26 % verringert.

Die Gemeinde Salzbergen möchte sich mit Flächenvorschlägen aktiv in diesen Planungsprozess einbringen und hat das Büro IPW, Wallenhorst mit der Erarbeitung einer „Potentialstudie Windenergie“ beauftragt. Mit der Machbarkeitsstudie sollen Potentialflächen für Salzbergen identifiziert werden, die dann Berücksichtigung in der vom Landkreis durchzuführenden Regionalplanung finden sollen.

Die Vorstellung des Konzeptes wird in der GEA-Sitzung am 08.06.2023 stattfinden.

5.1.14. Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus

Im Feuerwehrhaus ist eine Brandfrüherkennung (Brandmeldeanlage) zu installieren. Bei nur einem Standort im Gemeindegebiet kann der Ausfall des Gebäudes und von Fahrzeugen durch ein Brandereignis nicht kompensiert werden, da nur ein Standort zur Schutzzielerreichung vorhanden ist.

Bereits im Jahr 2013 wurde angeregt, eine Brandmeldeanlage (BMA) im Feuerwehrgerätehaus zu installieren. Bei der Markterkundung, im Zuge des Vergabeverfahrens erhielt die Gemeinde Salzbergen ein Angebot von einer Fachfirma für Material und Installation einer BMA nach DIN, mit Aufschaltung zur Leitstelle des LK Emsland. Aufgrund der hohen Kosten entschied man sich dazu, eine andere Lösung zu verfolgen.

Im Jahr 2020 einigten sich Feuerwehr und Gemeinde auf eine Funk-BMA. Hierbei sollten die Rauchmelder mit einer Funkausrüstung ausgestattet werden, wodurch die Mitglieder der FFS im Brandfall alarmiert werden sollten. Im November 2020 erteilte die Gemeinde Salzbergen einer Firma aus Chemnitz den Auftrag zur Installation einer Funk-BMA.

In der Auftragsvergabe wurde seitens der Gemeinde die Auflage erteilt, dass die Installation bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein muss. Gründe hierfür waren haushaltsrechtlicher Natur.

Da zwischen der Auftragsvergabe (09.11.2020) und der Auftragserledigung (31.12.2020) lediglich 8 Wochen lagen, entschied sich die beauftragte Firma dazu, vom Vertrag zurück zu treten. Als Begründung gab die Firma den engen zeitlichen Zusammenhang und Personalmangel an. Andere Fachfirmen lehnten die Übernahme des Auftrages im Nachgang auch ab und empfahlen eine leitungsgebundene Lösung.

Zuletzt wurde die Installation einer BMA bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans thematisiert.

Die Gemeinde Salzbergen hat inzwischen eine Fachfirma mit der Planung zur Installation einer leitungsgebundenen BMA nach DIN mit Aufschaltung zur Leitstelle beauftragt. Mit den

Planungsunterlagen wird die Gemeinde Salzbergen ein Vergabeverfahren in Form einer beschränkten Ausschreibung durchführen.

5.1.15. Aufbau Sireneninfrastruktur

Wie der Presse zu entnehmen war, ist die Umsetzung der Sireneninfrastruktur im Landkreis Emsland mit einer ersten Tranche gestartet. Das von der Firma HELIN bestellte Nachunternehmen Safus GmbH hat bereits in einigen Kommunen die finalen Ortsbegehungen durchgeführt. Nun plant die Firma diese Sirenenstandorte in den nächsten Wochen aufzubauen. Vorrangig werden die Sirenen aus der ersten Ausschreibungsrunde errichtet. Aus logistischen Gründen werden jedoch auch die Sirenen der jeweiligen Kommunen berücksichtigt, die in der zweiten Ausschreibungsrunde ausgeschrieben worden sind. Dazu gehören dann auch die Standorte in Salzbergen. Die Firma wird zunächst mit dem Aufbau der Masten beginnen. Der Umsetzungstermin für die Sirenenanlagen (8 Standorte) in der Gemeinde Salzbergen steht noch nicht fest.

5.1.16. Neubau Löschwassertank mit H&R

Der gemeinsame Löschwassertank auf dem Gelände der Raffinerie ist inzwischen betriebsbereit, Restarbeiten im Umfeld müssen allerdings noch vorgenommen werden.

5.2. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.2.1. Emsland-eCarsharing

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, fand gestern der Starttermin (01.06.2023) statt. Der Anbieter Mobileeee aus Frankfurt hat den Auftrag erhalten. Insgesamt 15 von 19 Kommunen im Landkreis nehmen am Projekt teil. An 29 Standorten im Emsland werden dann 19 Kleinwagen (Renault Zoe) und zehn Kompaktwagen (VW ID.3, VW ID.4, MG4, MG5) zur Verfügung gestellt.

Es hat ein Auftaktgespräch im Kreishaus mit dem Anbieter und den 15 teilnehmenden Kommunen stattgefunden. Gestern wurde das Fahrzeug (Renault Zoe) für Salzbergen ausgeliefert. Eine offizielle Übergabe bzw. Standorteröffnung soll nach stattfinden. Hierzu wird mobileeee sich kurzfristig mit der Gemeinde in Verbindung setzen. Details zur Carsharing-Nutzung, Infomaterialien etc. sollen ebenfalls noch zur Verfügung gestellt werden.

5.2.2. Umbau Kreuzung Mehringer Straße/Emsstraße (K312/K319)

Es hat einen Termin mit dem Landkreis und den Versorgern stattgefunden. Dabei stellte sich heraus, dass der Regenwasserkanal von der Lindenstraße in die Emsstraße aus hydraulischer Sicht zu klein dimensioniert ist. Es bietet sich an, dass das für den Landkreis tätige Planungsbüro mit der Erneuerung des Regenwasserkanals durch die Gemeinde beauftragt wird.

5.2.3. Ortsumgehung Bexten

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 beginnen. Es werden derzeit die Planunterlagen und die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen seitens des Landkreises und des Planungsbüros finalisiert.

5.3. Sachstand Bauleitplanung

5.3.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39“ (Combi/Aldi)

In der am 16.02.2023 durchgeführten Ratssitzung wurde sowohl der Feststellungs- als auch Satzungsbeschluss zu den Bauleitplänen gefasst.

Der Genehmigungsantrag für den Flächennutzungsplan wurde Anfang April beim Landkreis Emsland eingereicht. Der Landkreis hat bis Anfang Juli Zeit (3 Monatsfrist), den Flächennutzungsplan zu genehmigen.

Eine Baugenehmigung für die Baumaßnahmen liegt noch nicht vor. Der Investor hat auf Nachfrage einen Bauabschnittsplan vorgelegt. Der endgültige Bauzeitenplan wird nach Auftragsvergabe durch den GU erstellt, da erst dann auch die Lieferanten und Lieferzeiten bestimmt werden.

Der 1. Bauabschnitt mit der Neuanlegung von Parkplätzen an den Bahngleisen ist bereits gestartet. Der 2. BA (Vorbau Aldi/Combi) soll dann Anfang Juni 2023, der 3. und 4. BA (Innenausbau Aldi und Neubau NKD/Tedi) im 4. Quartal 2023 beginnen. Aldi möchte zum Weihnachtsgeschäft wieder ohne Einschränkung geöffnet sein. Insgesamt sollte dann voraussichtlich Ende März 2024 alles fertig gestellt sein.

5.4. Verkehrliche Belange

5.4.1. Antrag der Anwohner des Hügelweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

Die Einbahnstraßenregelung im Hügelweg, vom Overhuesweg in Richtung Volksbank, gilt aktuell weiterhin in dem Umfang, wie sie auch bereits zur Bauzeit in der Bahnhofstraße bestand.

Im März wurde ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde durchgeführt, um die Verkehrsregelungen zu überprüfen. Hier wurde das Argument der Feuerwehr zur Änderung der Fahrtrichtung vorgetragen. Der Landkreis kann der Argumentation folgen. Sobald die Verkehrsbehördliche Anordnung vorliegt, soll die Maßnahme umgehend umgesetzt werden.

5.5. Sonstige Mitteilungen

5.5.1. Verkehrsregelung durch örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen

Der zum 18. Juli 2022 neu eingeführte § 2 Abs. 6 NBrandSchG besagt, dass abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 StVO eine Gemeinde auf Beschluss des Rates zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen kann, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

Nicht jede Veranstaltung ist eine gemeindliche Veranstaltung. Unter gemeindlichen Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG sind solche zu verstehen, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt. Es muss sich dabei um öffentliche Veranstaltungen handeln, zu denen jedermann Zutritt hat. Hierzu gehören etwa Brauchtums-, kirchliche und ähnliche Umzüge im Straßenraum der Gemeinde.

Tritt die Gemeinde nicht selbst als Veranstalter auf, muss die Veranstaltung seitens des Veranstalters bei der Gemeinde angezeigt werden. Der Veranstalter muss die Gemeinde im Vorfeld informieren und deren Erlaubnis einholen. Wird diese erteilt, so handelt es sich um eine gemeindliche Veranstaltung im Sinne des NBrandSchG.

Mit der Regelung werden die bisherigen Befugnisse der Feuerwehr zur Einleitung von Sicherungsmaßnahmen an Einsatzorten im öffentlichen Verkehrsraum um die Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen unter bestimmten Randbedingungen erweitert. Die Regelung dient nicht dazu, eine neue Aufgabe zu definieren, sondern lediglich dazu, eine Rechtsgrundlage und somit Rechtssicherheit für die bisherige Praxis der örtlichen Feuerwehren zu schaffen, die diese Aufgabe aufgrund der Einbindung in die örtliche Gemeinschaft und aufgrund ihrer Kenntnis bei der Absicherung von Einsatzstellen im Verkehrsraum mit übernommen haben.

Die Befugnisse ergeben sich aus § 2 Abs. 6 NBrandSchG i.V.m. § 44 Abs. 2 Satz 1 und 36 Abs. 1 StVO. So ist die örtliche Feuerwehr zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen zu regeln. Weisungen richten sich nur an einzelne bestimmte Verkehrsteilnehmer. Zeichen richten sich an alle Verkehrsteilnehmer, die es angeht. Die Nichtbefolgung dieser Zeichen und Weisungen ist ordnungswidrig gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 StVO, sofern die Verstöße zur Anzeige gebracht werden. Darüber hinaus ist die Feuerwehr zum Zwecke der Verkehrsregelung zur Bedienung von Lichtzeichenanlagen befugt.

Damit diese Befugnisse zukünftig von der Freiwilligen Feuerwehr Salzbergen wahrgenommen werden können, bedarf es, wie bereits anfangs erwähnt, den Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussempfehlung:

Zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen werden die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Salzbergen, abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung, wahrgenommen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes nicht gefährdet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Feuerwehrbedarfsplan Vorlage: BV/041/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Als unterstützendes Instrument kann die Gemeinde eine Feuerwehrbedarfsplanung gem. § 2 Abs. 1 S. 4 NBrandSchG aufstellen. Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Im Zuge dessen wurde die Firma Lülfs Sicherheitsberatung GmbH beauftragt die Risikostruktur des Gemeindegebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal etc.) zu analysieren und die Gemeinde Salzbergen fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der in der **Anlage** vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung am 01.06.2023 durch einen Vertreter der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Salzbergen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Ersatzbeschaffung Rettungsboot (RTB) Vorlage: BV/042/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Feuerwehr wird regelmäßig zu Wasserrettungseinsätzen alarmiert. Hierzu ist eine adäquate Ausstattung erforderlich. Die Feuerwehr besitzt aktuell ein Rettungsboot des Typen 1 (RTB 1) aus dem Jahr 2005.

Ein RTB 1 ist ein für stehende Gewässer zulässiges einsatzbereit gehaltenes Rettungsboot, welches von Hand bewegt oder als Ruderboot betrieben wird und vornehmlich zum Retten und Transport von Personen eingesetzt wird. Eine Motorisierung ist möglich. Es muss geeignete Sitzplätze für mindestens 4 Personen haben und zur Eisrettung eingesetzt werden können.

Das mittlerweile 18 Jahre alte RTB 1 der Feuerwehr Salzbergen ist ein tragbares Schlauchboot mit einem Außenwandmotor und abgänglich, da es u. a. Luft verliert. Es ist beabsichtigt, ein neues Rettungsboot, welches sich in der Klassifizierung zwischen den Typen 1 und 2 bewegt, zu beschaffen.

Ein RTB 2 ist ein einsatzbereit gehaltenes, motorisiertes Rettungsboot für offene Gewässer, das mit seiner Besatzung schnell zum Einsatz gebracht werden kann und vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen dient. Es kann in stehenden und fließenden Gewässern eingesetzt werden. Eine Motorisierung muss möglich sein. Das RTB 2 muss feste Sitzplätze für mindestens 6 Personen haben.

Der Markt bietet zurzeit nur Rettungsboote der Typen 1 oder 2 an. Für ein Boot, das den Anforderungen der Feuerwehr Salzbergen (FFS) entsprechend würde, liegt derzeit noch keine Zertifizierung vor. Seitens der FFS wurde angeregt, trotzdem ein nicht zertifiziertes RTB zu beschaffen. In der Projektgruppensitzung zum Feuerwehrbedarfsplan informierte der Mitarbeiter der Fa. Lül+ darüber, dass in diesem Falle eine Gefahrenanalyse/Risikobewertung durchgeführt werden muss als Voraussetzung für eine Inbetriebnahme des Bootes.

Zwischenzeitlich hat die FFS ein Angebot einer Firma mit Sitz in den Niederlanden eingeholt. Im weiteren Verlauf ist für das angebotene Boot zunächst eine Gefahrenanalyse/Risikobewertung durchzuführen. Wenn diese vorliegt und sich daraus ergibt, dass das Boot geeignet für Feuerwehreinsätze ist, kann ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Anschaffung eines bedarfsgerechten Rettungsbootes für die Feuerwehr unter den vorgenannten Bedingungen, insbesondere dem Vorliegen einer entsprechenden und fachlich geprüften Gefährdungsbeurteilung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**8. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
Vorlage: BV/043/2023**

Darlegung des Sachverhaltes:

Das vorhandene Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Feuerwehr Salzbergen wurde im Jahr 2006 angeschafft. Es wurde ursprünglich – unter Beteiligung privater Spender - für die Jugendfeuerwehr beschafft und wird auch von der Einsatzabteilung u. a. für Dienstfahrten und Fahrten zu Lehrgängen genutzt.

Des Weiteren dient das MTF als Zugfahrzeug für das Rettungsboot und wird im Rahmen des Hygienekonzeptes zum Transport der Mannschaft von der Einsatzstelle zum Feuerwehrhaus genutzt. Dabei zieht es ggf. auch den Anhänger, mit dem kontaminierte Einsatzkleidung transportiert wird.

Da das vorhandene 17 Jahre alte Fahrzeug eine erhebliche Nutzungsdauer erreicht hat, beabsichtigt die Gemeinde Salzbergen – vorbehaltlich und entsprechend der Vorgaben des derzeit in der Diskussion befindlichen Feuerwehrbedarfsplanes - ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr zu beschaffen.

Nach Rücksprache mit Gemeindebrandmeister Schmale wird seitens der Feuerwehr ein entsprechendes Orientierungsangebot eingeholt. Auf dieser Grundlage wird anschließend ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Fahrzeug nach der Ersatzbeschaffung außer Dienst und wieder den Vereinen und Verbänden gegen Nutzungskostenerstattung zur Verfügung zu stellen (vgl. Nachnutzung des ehemaligen Einsatzleitwagens über den Feuerwehrmuseumsverein).

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Feuerwehr Salzbergen unter den vorgenannten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Anträge und Anfragen

Keine

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Markus Eschenbach
Protokollführer